



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2016 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.06.2016
Seite: 455

III

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 7. Juni 2016

III.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
vom 7. Juni 2016

Beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Autobahnmeisterei Titz ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit dem Aufdruck „Landesbetrieb Straßenbau“ abhanden gekommen.

Das Dienstsiegel wird vermisst und hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise die zur Aufführung des Siegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar dem Landesbetrieb Straßenbau, Referat Personal, Recht, Finanzen, Sachgebiet Zentrale Dienste, Herrn Ralf Trippe (0209/3808-272), Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser 37 mm

Innen liegendes Landeswappen

Umschrift: Land Nordrhein-Westfalen, Landesbetrieb Straßenbau

Kennziffer: 50

Im Auftrag
R e c h t

- MBI. NRW. 2016 S. 455